

**Gemeinde Gärtringen**

Landkreis Böblingen

**Haushaltssatzung  
und Haushaltsplan**

**für das Haushaltsjahr**

**2013**



## Inhaltsübersicht

<b>Haushaltssatzung</b>	<b>5</b>
Erläuterungen zum Haushaltsplan	7
Statistische Angaben	
- Entwicklung der Einwohnerzahlen	34
- Entwicklung der Schülerzahlen	35
- Übersicht über Steuern, Gebühren, Beiträge	36
- Übersicht über Kredite und Zuführungsrate	39
- Übersicht über Deckungsringe	40
Gesamtplan	41
Haushaltsquerschnitt	47
Gruppierungsübersicht	51
Finanzierungsübersicht	62
<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>63</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>125</b>

<b>Anlagen zum HHPL 2013:</b>	<b>SEITEN A</b>
1 Stellenplan	A 3
2 Sammelnachweis für Personalausgaben	A 9
3 Sammelnachweis über die Bewirtschaftungskosten für Gebäude	A 11
4 Sammelnachweis der Geschäftsausgaben	A 13
5 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Tiefbau	A 15
6 Sammelnachweis der Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Hochbau	A 19
7 Übersicht über Beitragsleistungen und Verrechnungsentgelte für Raumbelagungen an Verbände, Vereine und Schulen	A 27
8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	A 33
9 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	A 35
10 Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen	A 36
11 Finanzausgleich	A 37
12 Anlagenachweis	A 41
13 Übersicht über Verwaltungskostenbeiträge und Bauhofleistungen	A 43
14 Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage	A 47
15 Wirtschaftsplan des Wasserwerks	A 53
16 Finanzplan für den Planungszeitraum 2012 – 2016	A 65



## HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Gärtringen  
für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		32.276.000 €
davon		
im Verwaltungshaushalt	25.924.000 €	
im Vermögenshaushalt	6.352.000 €	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 €

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.400.000 €
---	-------------

### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf		320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		320 v.H.
der Steuermessbeträge;		
2. für die Gewerbesteuer auf		340 v.H.
der Steuermessbeträge.		

Gärtringen, den 12.12.2012

Bürgermeisteramt

Weinstein  
Bürgermeister



## **Erläuterungen zum Haushaltsplan 2013**

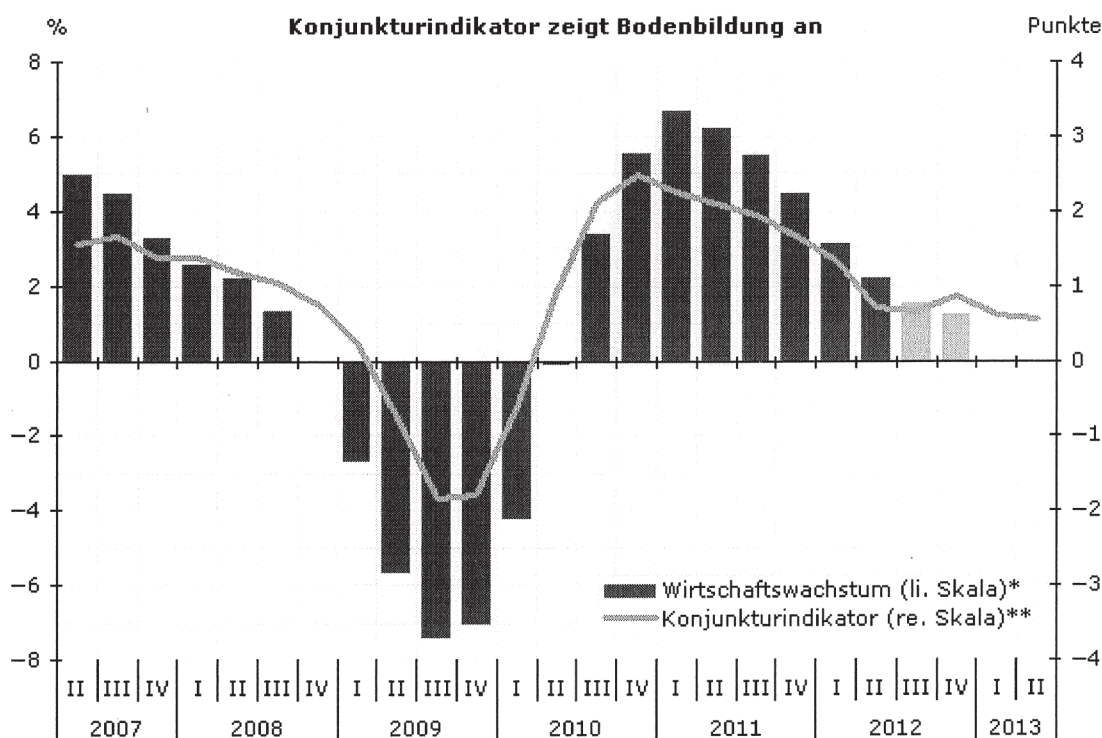
### **Allgemeine Haushalts-Vorbemerkungen**

#### **„Die Klage ist des Kaufmanns Gruß“**

„Die zyklische Abschwächung der Weltwirtschaft, gerade im Euroraum, macht nun auch vor Baden-Württemberg nicht halt.

Wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Halbjahr 2012 noch um 1,6 Prozent, wird diese Rate in der zweiten Jahreshälfte wohl nicht mehr erreicht werden können. Im dritten Quartal dürfte die reale Wirtschaftsleistung um rund 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen sein, für das vierte Quartal wird nur noch eine Rate von etwa  $\frac{3}{4}$  Prozent prognostiziert.

Immerhin – und dies ist die gute Nachricht – deutet sich damit eine Bodenbildung an. Hierauf weist auch der Gesamtkonjunkturindikator des Statistischen Landesamtes hin.“



\* Gleitende Jahresrate des realen Bruttoinlandsprodukts Baden-Württembergs in % (Veränderung von jeweils vier Quartalen gegenüber den vier Quartalen zuvor); III/12 bis IV/12 Schätzung.

\*\* Indikatorpunkte; Stand: Okt. 2012; drei Quartale nach vorne versetzt.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012

Bei der Betrachtung obiger Grafik sehen die Ausgangsbedingungen für das Haushaltsjahr 2013 überdurchschnittlich gut aus:

Da sich der kommunale Finanzausgleich jeweils auf das zweitvorangegangene Rechnungsjahr (2011) bezieht zeichnen sich hohe Zuwächse aus nach den krisengeschüttelten Jahren 2009 ff.

Die 2011 erwirtschafteten Steuerkraftsummen sind sprunghaft angestiegen und dem unerwartetem Konjunkturhoch zu verdanken. Diese Daten spiegeln sich im aktuellen Gemeindeetat 2013 über höhere Grundkopfbeträge in den Zuweisungen des Landes wider.

Vielerorts belebte auch die Gewerbesteuer als „direkt sprudelnde Quelle“ die kommunale Kassenflaute – diese Steuereinnahme spielt in Gärtringen jedoch seit Jahren eine eher untergeordnete Rolle. Traditionell hoch ist dagegen in Gärtringen das Aufkommen an der Einkommensteuer – bei hoher Beschäftigungsquote und guter Auftragslage wird mit dem Planwert von 6,4 Mio. € ein Allzeithoch in der Gemeindestatistik erreicht.

Dem Planentwurf zu Grunde gelegt wurden die veröffentlichten Daten des Haushalts-erlasses der Landesregierung vom 24.9.2012, welche sich auf die Steuerschätzungen vom Mai dieses Jahres beziehen.

Ob sie in der Novemberschätzung noch gleichermaßen optimistisch bleiben, wird sich zeigen müssen.



Wichtige Basis für die Finanzausstattung der Kommunen ist die grundlegende Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (FAG). Hier waren in einer dritten Verhandlungsrunde der Gemeinsamen Finanzkommission am 10.09.2012 die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände zusammengetreten und haben sich auf nachstehende Eckpunkte zur Finanzverteilung zwischen dem Land und den Kommunen für die verbleibende Legislaturperiode in den Jahren 2013 bis 2016 unter Fraktions- und Gremienvorbehalt geeinigt:

#### **1. Eingeschränkte Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs**

Die bisherige Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs von derzeit noch 365 Mio. Euro pro Jahr (2011 betrug diese 405 Mio. Euro) wird in zwei Stufen um insgesamt 50 Mio. Euro weiter zurückgeführt: in den Jahren 2013 und 2014 um jeweils 25 Mio. Euro auf 340 Mio. Euro sowie in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 50 Mio. Euro auf 315 Mio. Euro.

Gegenüber dem aktuellen Stand vermindert sich der kommunale Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts im Zeitraum 2013 bis 2016 um insgesamt 150 Mio. Euro. Entsprechend erhöht sich in diesen Jahren die Finanzmasse, die für die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft im Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehen.

Im Gegenzug tragen die Kommunen ab dem Jahr 2013 jährlich 10 Mio. Euro zusätzlich zur Kofinanzierung von Bundesmitteln zur Gemeindeverkehrsfinanzierung bei. Letzten Endes stehen aber auch diese Mittel zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen wieder zur Verfügung.

#### **2. Ganztageschulen**

Land und Kommunen sind sich darüber einig, dass der weitere Ausbau von Ganztageschulen, insbesondere im Grundschulbereich, einen bildungspolitischen Schwerpunkt darstellt. Sie haben großes Interesse daran, diesen Bereich einvernehmlich zu regeln. Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um dieses wichtige Vorhaben unter Anerkennung einer für Land und Kommunen bestehenden Finanzverantwortung konzeptionell und finanziell aufzuarbeiten.

#### **3. Verwaltungsstrukturreform**

Landesregierung und Kommunale Landesverbände sind sich darüber einig, dass die Beratungen in der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur auch im verwaltungsstrukturellen Bereich fortgesetzt werden.

#### **4. Fiskalpakt und finanzielle Entlastung der Kommunen**

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur Umsetzung des Fiskalpakts in nationales Recht wurden zwischen dem Bund und den Ländern ergänzende Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte vereinbart. So wurde durch den Bund u. a. die Absicht geäußert, ab der nächsten Legislaturperiode ein Drittel der Ausgaben aus der Eingliederungshilfe für Behinderte übernehmen zu wollen (siehe auch Gemeindefinanzbericht 2012, BWGZ 15 – 16/2012, S. 621 ff). In Bezug auf die Umsetzung dieser zukünftigen Entlastungsmaßnahme auf Landesebene wurde weiter folgende Protokollerklärung vereinbart: Land und Kommunen werden die Gespräche zur Finanzverteilung fortsetzen, wenn sich aus den Ergebnissen zum Fiskalpakt wesentliche finanzielle Auswirkungen für Land und Kommunen ergeben.

Dies ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und damit verlässlichen Plandaten positiv für die Kommunen zu bewerten. Somit gehen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2013 ff. deutliche Steigerungen bei den Grundkopfbeträgen und damit höhere Zuweisungen einher.

Diese Mehreinnahmen dürfen stabil in die Folgejahre eingerechnet werden. Die anderen größeren örtlichen Steuern wie die Gewerbesteuer und der Anteil an der Einkommensteuer basieren auf dem Wirtschaftshoch 2011 und sind damit stark volatil. Bei der zu Ende des Jahres 2012 spürbaren Eintrübung der Konjunktur ist in den Folgejahren mit fallender Tendenz zu rechnen.

Auf der Ausgabenseite dagegen bleiben große Blöcke wie die Personalkosten in der vollen Höhe unvermindert bestehen: Beim Personalaufwand gibt es ebenfalls ein Allzeithoch in Höhe von 6,3 Mio € - damit fast 1 Mio. € Mehrbedarf als noch 2011.

Dies ist vor allem bedingt durch neu geschaffenen Personalbedarf folgender Einrichtungen:

- Ausbau der Kleinkindbetreuung
- Zusätzliche Leitungsfreistellung für Erzieher (= 2 Vollzeit-Personalstellen)
- die Anpassung der Gehälter für Erzieher-Zweitkräfte
- Ausbau der Ganztagesbetreuung

Die ursprünglich einmal angedachte Erhöhung des Personalschlüssels für die Kleinkindbetreuung ist dabei noch gar nicht eingerechnet da noch nicht Pflicht.

Der Personalkostenblock macht sich deutlich bemerkbar und erreicht nun fast 25 % Anteil am Gesamtvolumen des Verwaltungsetats. Da die Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts jedoch nicht Schritt hält mit diesem Anstieg, ist mit einem Viertel an den Gesamtausgaben eine kritische Größenordnung erreicht.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts 2013 erfolgt zwar über eine positive Zuführungsrate in Höhe von 1,390 Mio. €.

Doch die Nettozuführungsrate 2013 (Zuführung abzüglich der ordentlichen Tilgungen) beträgt gerade einmal 1.078 T €, welche für eigene Investitionen aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden können.

Anders ausgedrückt ist dies derjenige Betrag, über den Gärtringen jährlich nur noch investiv verfügen kann, wenn keine Kredite mehr aufgenommen werden sollen.

Die Refinanzierungsquote beträgt 16,9 % aus der eigenen Leistungskraft des Verwaltungshaushaltes.

### ***„Warum führt der Kaufmann trotz positiver Zuführung dennoch Klage?“***

Perspektivisch ist der Blick in die Zukunft gerichtet:

Eine positive Zuführung ist immer erfreulich und sicher erfolgt das Klagegeld auf hohem Niveau – aber dennoch bei näherer Betrachtungsweise sei der Hinweis erlaubt:

Für ein Ausnahmejahr auf der Einnahmenseite mit vielen „Allzeithochs“ erscheint diese Summe einfach viel zu niedrig – in Relation zur Fülle an Aufgabenzuwachs.

Jede neue Einrichtung bleibt trotz allen Mitfinanzierungsanteilen seitens Bund/Land/Eltern mit einem restlichen Defizitbetrag bei der Gemeinde hängen. Daher wird in etwas rezessiven Jahren sicher davon auszugehen sein, dass kaum noch investive Raten erwirtschaftet werden können. Und dies erfolgt dann bei gleichzeitig kaum mehr vorhandenen Ersatzdeckungsmitteln bzw. Rücklagen.

Inzwischen nähert sich die Gemeinde dem Bodensatz der noch realistisch verwertbaren Ersatzdeckungsmittel, die in den letzten Jahren kontinuierlich aufgebraucht wurden. Bevor jedoch alles Vermögen aufgezehrt ist muss man sich fragen, wie künftig die stetigen Ausgaben und Aufgaben refinanziert werden sollen?

Zunächst erfreulich am diesjährigen Etat-Entwurf ist, dass er ohne Neuverschuldung auskommt: Das Investitionsvolumen mit 6,352 Mio. € ist stattlich und wird das vorhandene Rücklagenvolumen sowie die eingeplanten Erlöse aus Grundstücken und Wohnungsverkäufen fast komplett aufzehren und fast alle einmalig verfügbaren Ersatzdeckungsmittel wie aus Aktien-, Grundstücks-, Bauplatz- und Wohnungsverkäufen sind dann realisiert.

Die investiven Ausgaben 2013 sind vielfältig und über die ganze Bandbreite des kommunalen Aufgabenbereichs breit gefächert. In fast allen Haushaltsabschnitten der kommunalen Daseinsvorsorge wird investiert - und jede Maßnahme lässt sich vortrefflich begründen und bedeutet Weiterentwicklung und Fortschritt in vielen Bereichen.

Um dem mittel- bis langfristigen Ziel näher zu kommen, in den Folgejahren einen Ersatzbau für die LUH zu realisieren, müssen sich zuvor viele andere Wunschvorstellungen diesem Ziel unterordnen. Daher noch einmal der Appell an die politisch verantwortlichen Gemeinderäte, sich strukturellen Vorschlägen der Haushaltskonsolidierung anzunehmen und sich von unwirtschaftlichen Strukturen zu lösen sowie unkonventionelle Ideen in der Grundlagendiskussion zuzulassen.

Überfraktionelle Grundlage-Entscheidungen mit breiter Mehrheit sind künftig wichtig, um damit Weichenstellungen für eine gute und zukunftsfähige Ausgangsbasis einer gesunden Gemeindeentwicklung zu legen. Es gilt dabei, die Bürger auf diesem Weg mitzunehmen. Ganz nach dem Zitat von Goethe. „Wenn wir bewahren wollen, was wir haben, werden wir vieles ändern müssen!“

Die Gemeinde sollte finanziell so ausgestattet sein, dass die Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung für das Gesamtwohl der Gemeinde und Ihrer Bürger gewährleistet ist. An dieser Stelle darf ich den auf die gemachten Ausführungen zum vorjährigen HH-Entwurf 2012 an selbiger Stelle verweisen, welche nach wie vor noch aktuell zutreffen.

Auf Vorschläge der Verwaltung in der Vergangenheit zur Verbesserung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes möchte ich an dieser Stelle nochmals verweisen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich Gärtringen mit der Einnahmehbeschaffung so schwer tut – zumal die Ausgaben beständig steigen. Zwar wurden im Jahr 2012 mit einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei der Hundesteuer (Bestandserfassung), der Umstellung der Vergnügungssteuer auf umsatzbezogene Tarife sowie der Anhebung der Bestattungsgebühren ab 2013 verbesserte Einnahmegrundlagen beschlossen, diese Beträge reichen aber bei den gestiegenen Aufgaben nicht aus:

Der erzielte Mehrerlös refinanziert gerade einmal 2-3 Arbeitsplätze - jedoch sind allein für den Ausbau der Kinderbetreuung mehrere Stellen zu finanzieren. Das zusätzliche Defizit dieser Einrichtungen geht voll zu Lasten der bisherigen investiven Leistungsfähigkeit der Gemeinde – wo vorher schon nicht viel übrig war, wird es künftig noch schwerer.

Die Beispiele der umliegenden Kommunen jüngst aus der Presse zeigen, dass andere das beschließen, was in Gärtringen bislang noch nicht mehrheitsfähig war - bspw. Gewinnerzielungsabsicht und Konzessionsabgabe im Wasserwerk, erhöhte Realsteuersätze für die Rücklagenbildung für eine größere Investitionsmaßnahme - obwohl diese Kommunen als steuerkräftiger gelten als Gärtringen.

Eigentlich sind es wir, die mangels höherer Gewerbesteuer auf ebensolche Einnahmen angewiesen sind. Denn die Gemeinde kommt nicht umhin, dass neu geschaffene Einrichtungen eine enorme Folgekostenlast nach sich ziehen.

Um den gesetzlichen Standard zu halten und mit den Anforderungen der Technik Schritt zu halten, werden Wartungs- und Betriebskosten für die Einrichtungen fällig, z.B. bei Regenüberlaufbecken die Aufschaltung der Leittechnik, die Wartungsverträge bei Gebäuden für Heizungs-, Lüftungstechnik, Aufzüge, Betriebseinrichtungen, technische RWA-Anlagen, elektrische Geräterwartungen etc. Diese immer spezieller werden den Anforderungen und Betriebskosten müssen erst einmal erwirtschaftet werden. Brandschutz- und energetische Auflagen werden in den bestehenden Gebäudebeständen ständig erhöht. Dieser dauernde Finanzierungsspagat bereitet Schmerzen, besonders bei der Haushaltsplanerstellung, im Wissen, dass bereits die jetzigen Gebäude nicht mehr ordnungsgemäß unterhalten werden können. Von weiteren neuen Gebäuden – sofern keine alten Gebäude in entsprechendem Maße weichen - ist aus heutigem Standpunkt dringend abzuraten.

Anlässlich der Euro-Schuldenkrise stehen Schuldenabbau und Haushaltskonsolidierung überall im Fokus der öffentlichen Haushalte - Sparsamkeit ist dabei ein guter Ratgeber. Wohlgemerkt heißt Sparen für den Bürger normalerweise, dass man Geld, das man hat, nicht ausgibt. Wenn wir im Gemeindehaushalt über Sparen reden, heißt das: wir geben Geld, das wir nicht haben, nicht aus.

Meine allgemeinen Ausführungen enden dieses Mal mit einem Zitat von Marie Curie, quasi als Motivation für das neue Jahr und gute Haushaltsberatungen:

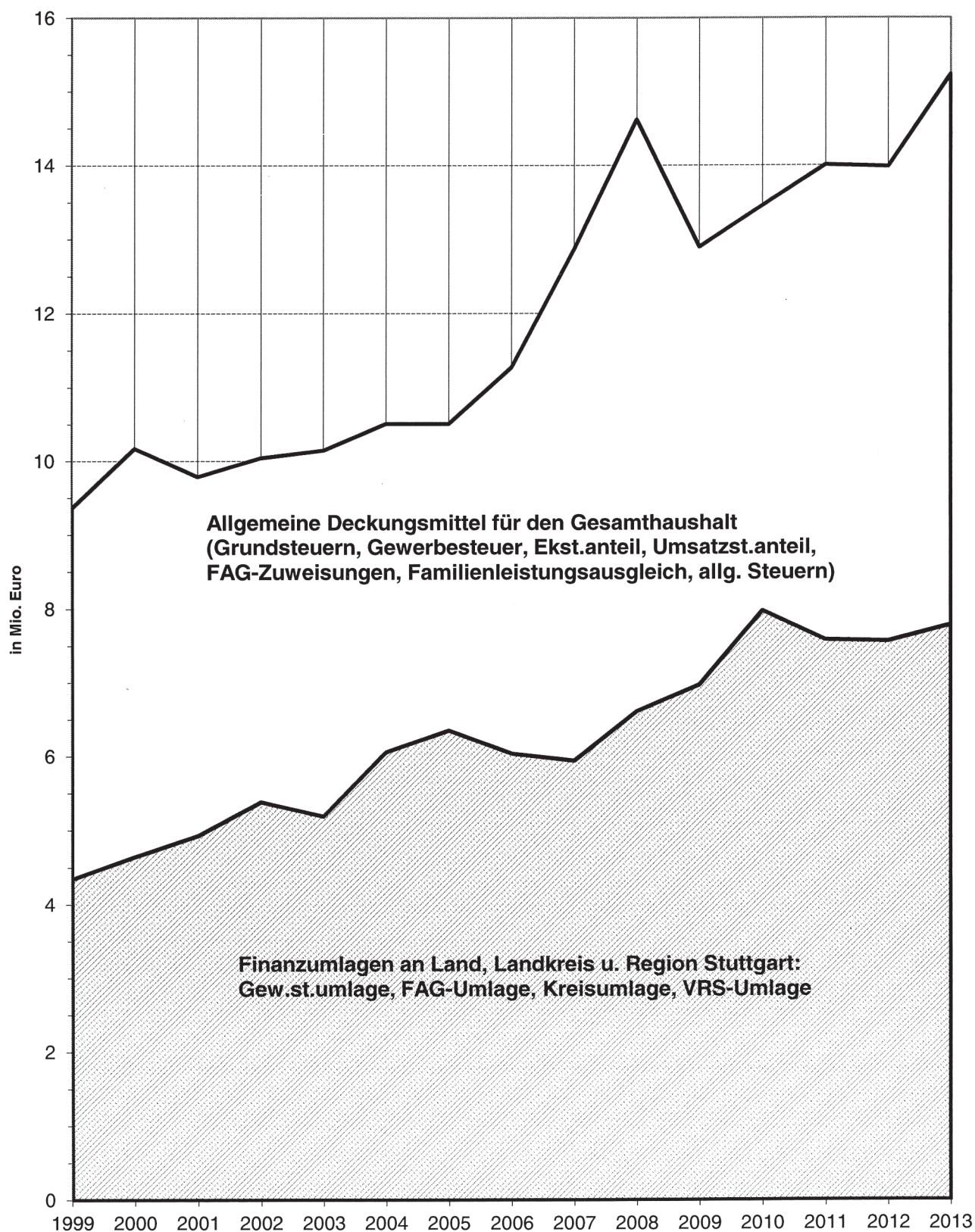
***„Ich beschäftige mich nicht mit dem, was getan worden ist.  
Mich interessiert, was getan werden muss.“***

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kämmereiamt Gärtringen  
31.10.2012

  
Wieland

## Entwicklung der freien Deckungsmittel der Jahre 1999-2012 im Haushaltsabschnitt 9000



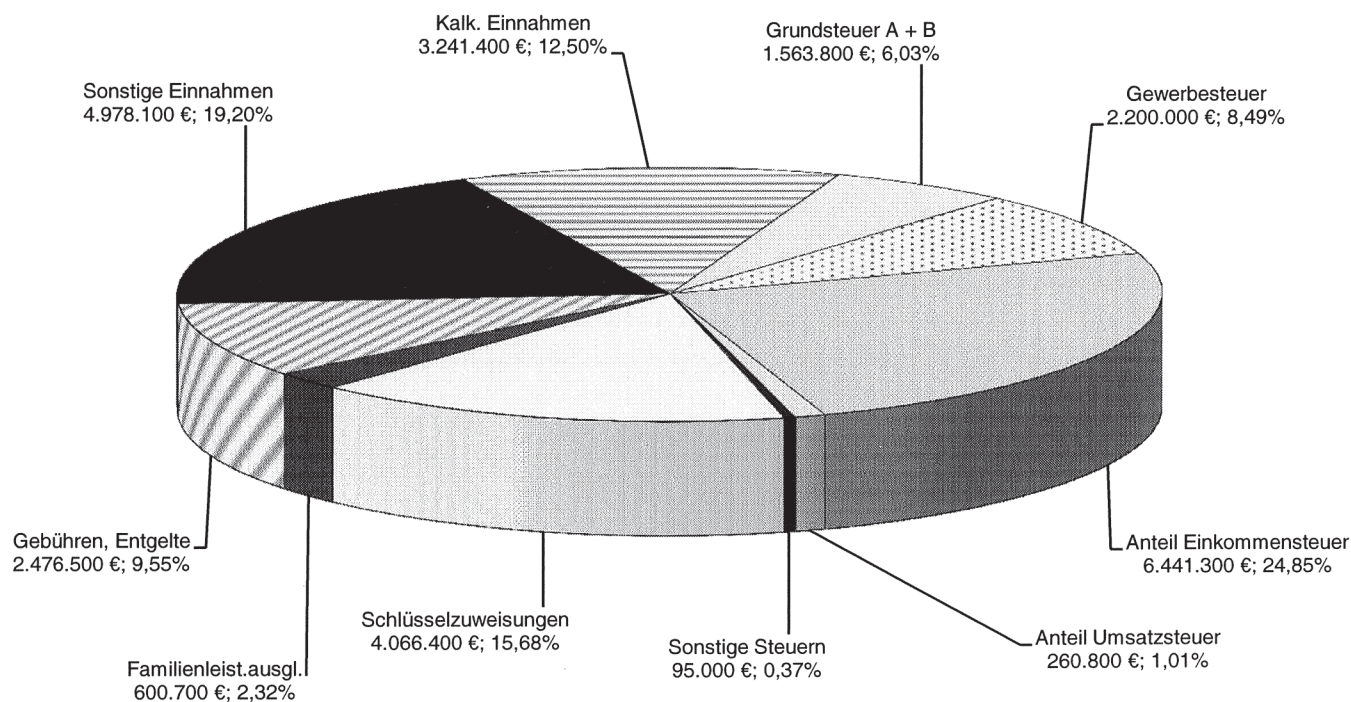
## Entwicklung des Verwaltungshaushaltes in Euro

Art der Einnahmen	2013	2012	2011	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Grundsteuer A	13.800	14.000	14.635	-1,43
Grundsteuer B	1.550.000	1.540.000	1.536.579	0,65
Gewerbesteuer	2.200.000	2.200.000	2.183.538	0,00
Anteil Einkommensteuer	6.441.300	6.091.300	5.947.632	5,75
Anteil Umsatzsteuer	260.800	250.600	216.480	4,07
Sonstige Steuern	95.000	47.900	51.321	98,33
Schlüsselzuw./Investitionspaus.	4.066.400	3.256.600	3.488.581	24,87
Familienleistungsausgleich	600.700	578.300	567.294	3,87
Gebühren u.ä. Entgelte	2.476.500	2.273.100	2.150.234	8,95
Einn. Aus Verkauf, Mieten und Pachten	631.300	625.600	599.059	0,91
Zuweis., Verr., Kostenerst., Sonstige	4.346.800	3.905.600	3.686.138	11,30
Kalk. Einnahmen	3.241.400	2.961.700	3.065.585	9,44
Zuführung vom VmHH	0	0	0	
<b>zusammen</b>	<b>25.924.000</b>	<b>23.744.700</b>	<b>23.507.076</b>	<b>9,18</b>

Art der Ausgaben	2013	2012	2011	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Personalausgaben, ehrenamtl. Aufwend.	6.447.200	5.895.800	5.410.933	9,35
Sächl. Verwaltungs- / Betriebsaufwand	9.485.700	8.637.200	8.478.824	9,82
Zuweisungen und Zuschüsse	611.900	647.400	511.247	-5,48
Zinsausgaben	156.000	190.300	182.398	-18,02
Gewerbesteuerumlage	446.500	446.400	596.605	0,02
Finanzausgleichsumlage	2.690.800	2.575.300	2.492.070	4,48
Kreisumlage	4.576.800	4.470.400	4.428.889	2,38
Umlage Zweckverbände, Sonstige	69.100	71.100	58.088	-2,81
Zuführung an Vermögenshaushalt	1.390.000	750.000	1.348.022	0,00
Deckungsreserve	50.000	60.800	0	-17,76
<b>zusammen</b>	<b>25.924.000</b>	<b>23.744.700</b>	<b>23.507.076</b>	<b>9,18</b>

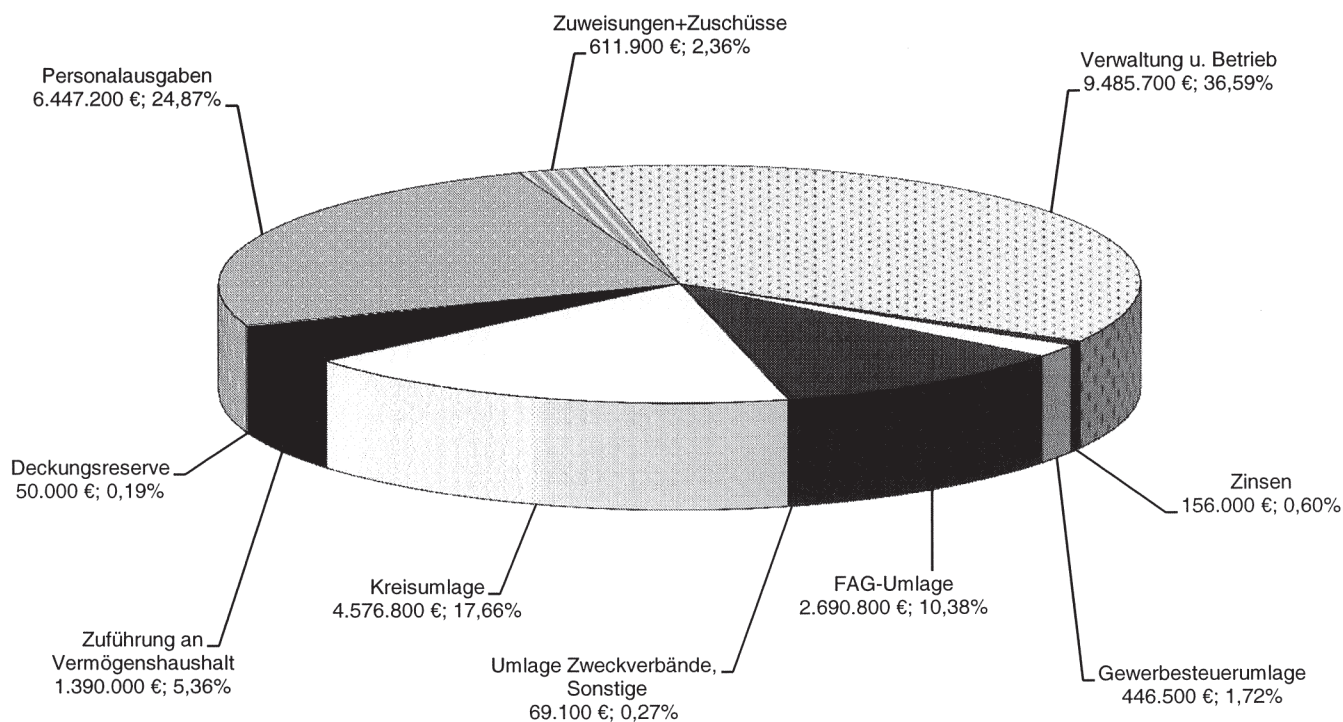
# Verwaltungshaushalt

- Einnahmen HHPI 2013 -



# Verwaltungshaushalt

- Ausgaben HHPI 2013 -



## Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die Einnahmearten und die Rangfolge der Einnahmebeschaffung der Gemeinde ist in § 78 GemO vorgeschrieben. Soweit wie möglich hat die Finanzierung aus Entgelten für Leistungen der Gemeinde (direkte Gegenleistung) zu erfolgen, danach aus Steuern als allgemeine Finanzierungsmittel für den Haushalt (ohne direkte Gegenleistung). Die Steuereinnahmen unterscheiden sich in örtliche Steuern, die per Gemeindefestsetzung erhoben werden (Realsteuern, Hundesteuer, Vergnügungssteuer) sowie den für Kommunen festgeschriebenen Anteilen aus den Bundessteuern, die nach Schlüsselzahlen zugewiesen werden (Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil). Folgende Einnahmen werden geplant:

### Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen

für die Grundsteuer A	320 v.H. seit 1.1.2007 - Aufkommen rd.	<b>13.800 €</b>
für die Grundsteuer B	320 v.H. seit 1.1.2010 - Aufkommen rd.	<b>1.550.000 €</b>

Das Grundsteueraufkommen für Grundstücksflächen hat in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zugenommen. Hauptsächlich durch die Erschließung des Wohngebietes Kayertäle und der Hebesatzerhöhung im Jahr 2010 stieg das Aufkommen von 1,20 Mio. € im Jahr 2002 auf 1,55 Mio. € im Jahr 2013. Die krisenfeste Grundsteuer bleibt in ihrem finanziellen Gewicht hinter der krisenanfälligen Gewerbesteuer zurück, sie bildet dennoch die zweitertragreichste unmittelbare Gemeindesteuer.

### Gewerbesteuer

„Im Jahr 2012 wird mit einer weiteren Erholung der Gewerbesteuereinnahmen netto um plus 6,0 Prozent bzw. 2,0 Mrd. € gerechnet. Damit würden die Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2012 das hohe Niveau des Jahres 2008 überschreiten. ... Für das Jahr 2013 rechnen die Steuerschätzer mit einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuer netto. Die prognostizierte Zuwachsrate liegt bei plus 4,0 Prozent bzw. plus 1,4 Mrd. €...“ (GT BW)

Das Gewerbesteueraufkommen in Gärtringen hinkt im Bundesvergleich hinterher. Entgegen dem bundesweiten Anstieg der Gewerbesteuer lag das Aufkommen in Gärtringen im Jahr 2011 mit 2,184 Mio. € um rd. 173 T€ unter dem Ergebnis des Jahres 2010 und unter dem Haushaltsansatz von 2,2 Mio. €.

Positiv - aber nicht euphorisch - stimmt das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2012 in Höhe von 2,496 Mio. €. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Gewerbesteuereinnahmen in Gärtringen, wie von den Steuerschätzern prognostiziert, weiter stabilisieren.

2013 wird ein Gewerbesteueraufkommen erwartet von	<b>2.200.000 €</b>
(RE 2011: 2,184 Mio. €, vorauss. RE 2012: 2,496 Mio. €)	



## Anteil an der Einkommensteuer

Gerechnet wird mit einem Anteil von rd.

**6.441.300 €**

Diese Zahl ergibt sich aus einem zugrunde gelegten Einkommensteueraufkommen von **4,6 (VJ 4,35) Mrd. €** und der für 3 Jahre geltenden Schlüsselzahl. Die aktuelle Schlüsselzahl ist um 3,3 % gegenüber der für die Jahre 2009 – 2011 geltenden Schlüsselzahl gesunken.

Nach dem Abwärtstrend in den Jahren 2009 und 2010 hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Jahr 2011 wieder etwas positiver entwickelt. Die Steuerschätzer sehen das Ergebnis beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2012 bei 28,3 Mrd. €. Das bedeutet einen erwarteten Zuwachs gegenüber 2011 um plus 5,8 Prozent bzw. plus 1,6 Mrd. €. Damit wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bereits im Jahr 2012 wieder das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2008 erreichen.

Im Jahr 2013 gehen die Steuerschätzer noch von einem weiteren Anstieg um 6,7 Prozent bzw. 1,9 Mrd. € auf 30,2 Mrd. € aus. Regionalisiert betrachtet ergibt sich für das Land Baden-Württemberg ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 4,6 Mrd. €. Auch für die Jahre 2014 bis 2016 werden noch hohe Zuwächse mit ca. 5 Prozent p.a. prognostiziert. Dies ist aus Sicht der Verwaltung fast unrealistisch hoch in der Erwartungshaltung.

Allerdings ist diese Zahl für die Gemeinde Gärtringen sehr bedeutend, da der Einkommensteueranteil traditionell die höchste Einnahmeposition und damit wichtigste Refinanzierungsquelle der Gemeinde ist. Anbei die Vorjahresdaten des Einkommensteueranteils:

Abrechnung	Gesamtaufkommen	Anteil Gärtringen	Schlüsselzahl
1997	3.019.147.670	4.139.553	<b>0,0013711</b>
1998	3.301.497.925	4.526.684	
1999	3.503.603.935	4.803.791	
2000	3.702.648.264	5.089.660	<b>0,0013746</b>
2001	3.564.014.605	4.899.094	
2002	3.569.405.614	4.906.505	
2003	3.404.673.682	4.839.063	<b>0,0014213</b>
2004	3.328.697.592	4.717.683	
2005	3.295.739.170	4.684.234	
2006	3.567.060.577	4.917.906	<b>0,0013787</b>
2007	4.010.749.726	5.529.621	
2008	4.497.679.852	6.200.951	
2009	3.985.837.195	5.649.526	<b>0,0014174</b>
2010	3.969.274.246	5.626.049	
2011	4.229.617.830	5.995.060	
PL 2012	4.350.000.000	6.091.300	<b>0,0014003</b>
PL 2013	4.600.000.000	6.441.300	

Der Finanzierungsanteil am Verwaltungshaushalt 2013 beträgt: 24,85 %.  
(PL VJ 25,65 %, RE 11 25,30 %).

**Anteil an der Umsatzsteuer (Gr. 012)**

Seit dem Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden als Ausgleich einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Es wird gerechnet mit einer Summe von **260.800 €**  
(VJ 250.600 €, RE 11 216.480 €).

Das Umsatzsteueraufkommen zeigt sich auch in den nächsten Jahren stabil.

**Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen (Gr. 02-03)****95.000 €**

Hierunter fallen:

- Hundesteuer mit	45.000 €
- Vergnügungssteuer mit	50.000 €

**Schlüsselzuweisungen (Gr. 041 – 061)**

Schlüsselzuweisungen vom Land werden aus der Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleiches an Kommunen bezahlt, deren Steuerkraft im Landesdurchschnitt unterdurchschnittlich ist.

Die durchschnittliche Steuerkraftsumme im Land beträgt **1.152,00 €/Ew.**

In Gärtringen ist der Wert mit **979,57 €/Ew.** unterdurchschnittlich, daher erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

An Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden  
und Kommunale Investitionspauschale

**3.418.800 €**  
**647.600 €**

erwartet, bei einem zu Grunde gelegten Grundkopfbetrag von 1.020 €.  
(VJ - Planung 923 €, VVJ 875 €).

Der Anstieg des Grundkopfbetrages um ca. 10,5 % ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die bisherige Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs von derzeit noch 365 Mio. € pro Jahr (kommunaler Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts) in zwei Stufen um insgesamt 50 Mio. € zurückgeführt wird entsprechend dem im September getroffenen Finanzvereinbarungen zwischen den kommunalen Verbänden und dem Land.

Entsprechend erhöht sich die Finanzmasse, die für die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung steht. Im Gegenzug tragen die Kommunen ab dem Jahr 2013 jährlich 10 Mio. € zusätzlich zur Kofinanzierung von Bundesmitteln zur Gemeindeverkehrsfinanzierung bei.

**Familienleistungsausgleich (Gr. 091)**

Erwartet werden Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich mit  
im Vorjahr waren es 578.300 €, im VVJ 567.294 €.

**600.700 €**

**Gebühren, Entgelte (Gr. 10 – 12)**

Es wird mit Gebühren und Entgelten in Höhe von **2.476.500 €**

gerechnet. Die Gebührenhaushalte umfassen alle Dienstleistungsbereiche der Gemeinde und werden jeweils für spezielle Gegenleistungen erhoben. Diese Einnahmen setzen sich aus den kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde zusammen.

Die größten Anteile des Gebührenaufkommens stammen aus folgenden Bereichen:

Abwassergebühren:	1.225.200 €
Kindergartengebühren:	512.600 €
Bestattungengebühren:	200.000 €
Freibadgebühren:	90.000 €
Verwaltungsgebühren (Amt 10,11,20,60):	118.800 €
Parkgebühren	60.000 €
VHS - Hörergebühren	43.000 €
Verlässl. Grundschule, Hausaufgabenhilfe	119.000 €
Benutzungsgebühren Hallen:	73.000 €

Der Gebührenanteil macht damit 9,55 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. (Plan VJ 9,57 %, VVJ 9,15 %,).

**Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gr. 13 – 15)**

Es wird mit Einnahmen in Höhe von **631.300 €** gerechnet, v.a. Mieten, Pachten, Kostenersatz.

**Zuschüsse und Zuweisungen vom Land (Gr. 171, 1711)**

Es wird mit Einnahmen in Höhe von **1.750.500 €** gerechnet.

Die Höhe der Sachkostenbeiträge wurden festgelegt auf 1.119 € je Hauptschüler, 568 € je Realschüler und 375 € je Kind in der Grundschulförderklasse.

(VJ 1.380.100 €, VVJ 1.144.534 €) .

**Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmungen, Konzessionen (Gr. 21-22)**

Konzessionsabgaben werden derzeit für das Stromleitungsnetz und das Gasnetz auf dem Gemeindegebiet entrichtet. Für das Wasserwerk als wirtschaftlicher Eigenbetrieb der Gemeinde wäre diese Abgabe ebenfalls rechtlich möglich, sie könnte bei Einführung einen stetigen Konsolidierungsbeitrag für den Kernhaushalt abwerfen, was die GPA auch empfiehlt.

Das erwartete Aufkommen für Gas und Strom liegt 2013 bei **320.000 €** (VJ 330.000 €, VVJ 314.183 €).

**Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt (Gr. 28)**

Eine umgekehrte Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt wird im Jahr 2013 nicht benötigt.

## Ausgaben des Verwaltungshaushalts

### Personalausgaben (SN - Anlage 2)

Für Personalausgaben wird ein Gesamtbetrag von **6.379.700 €** (VJ 5.840.000 €, VVJ 5.337.324 €) benötigt.  
Dies entspricht 24,61 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (VJ 24,59 %, VVJ 22,71 %).

Ausgewiesene Stellen im Stellenplan (HHPL-Anlage 1):

Art der Bediensteten	Zahl der Stellen		besetzt am
	2013	30.06.2012	
Beamte	12	12	
Beschäftigte	188	172	
<b>zusammen</b>	<b>200</b>	<b>184</b>	

Hinzu kommen nachrichtlich die Beschäftigten in der Ausbildungszeit, hierunter fallen 7 Beschäftigte, darunter 4 Praktikanten im Kindergartenwesen, sowie 3 Auszubildende (1 Dienstanfänger im geh. Dienst sowie 2 Verwaltungsfachangestellte).

Zusätzlich sind in der Gruppierung 40 Aufwendungen in Höhe von 67.500 € für die ehrenamtlichen Entschädigungen von Ortsvorsteher, Feuerwehr, Gemeinde- und Ortschaftsrat enthalten.

### Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 5 und 6 )

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben betragen voraussichtlich ca. **9.485.700 €** (VJ 8.637 T€, VVJ 8.479 T€), das sind rd. 36,59 % am Volumen des Vwhh.

\* davon kalkulatorische Kosten: 3.241 T€ (VJ 2.962 €), entspr. 12,66 % am Verwaltungshaushaltsvolumen

\* Bewirtschaftungskosten Gr. 54: 1.086 T€, VJ 973 €  
entspr. 4,19 % am Verwaltungshaushaltsvolumen.

\* Unterhaltungsaufwand Hoch- und Tiefbau , Gr. 50-51: 839 T € (VJ 735 €)

Der Unterhaltungsaufwand im Hoch- und Tiefbaubereich ist wie in den Vorjahren, sehr knapp veranschlagt, so dass nur die notwendigsten Maßnahmen durchgeführt werden können. Dies führt dazu, dass Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen aufgeschoben werden müssen. (s. Anlagen 5 und 6).

Bei Straßenunterhaltungsarbeiten wird Wert darauf gelegt, die Straßenarbeiten, dort wo es erforderlich und möglich ist, als Gesamtmaßnahme im Vermögenshaushalt mit der Sanierung der Wasserleitung und des Kanals anzugehen, um sukzessive ein saniertes Straßen- und Feldwegenetz mit intaktem Unterbau aufzubauen.

## Zinsausgaben (Gr. 80)

Die Einzeldarstellung der Schulden der Gemeinde mit Berechnung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen für die laufenden Kredite ist in der Anlage 8 enthalten. In den Jahren 2005 – 2008 wurden außerordentliche Tilgungen in Höhe von 5,946 Mio. € geleistet. Die Entlastung war deutlich spürbar und verschaffte dem Verwaltungshaushalt wieder etwas Luft. Im Haushaltsjahr 2010 musste erstmals seit 2003 wieder ein Darlehen in Höhe von 2,6 Mio. € zum Ausgleich des Gemeindehaushalts aufgenommen werden. Im Haushaltsplan 2012 war eine kleine Kreditaufnahme vorgesehen, die bei weiterer positiver Konjunktur-Entwicklung ggf. entbehrlich wird. Im Jahr 2013 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Für Kredit- und Kassenkreditzinsen fallen 2013 voraussichtlich an: **156.000 €**

## Gewerbesteuerumlage

Im Jahr 2013 liegt der Umlagesatz der Gewerbebesteuer wie auch schon im Jahr 2012 bei 69/340, (VJ 69/340, VVJ 70/340), dies entspricht einem Anteil von 20,29 % (VJ 20,29 %, VVJ 20,58 %) am Gewerbesteueraufkommen, der an das Land abgeführt werden muss. Die Gewerbesteuerumlage an das Land beträgt 2013 voraussichtlich **446.500 €** (= 1,72 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts).

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage:

Jahr	Umlagebetrag	Satz	in Prozentanteilen ausgedrückt
1991	281.438	<b>54/320</b>	16,8750000
1992	274.868	<b>57/320</b>	17,8125000
1993	106.482	<b>39/325</b>	12,0000000
1994	250.751	<b>56/330</b>	16,9696970
1995	424.104	<b>79/330</b>	23,9393939
1996	397.117	<b>78/330</b>	23,6363636
1997	292.566	<b>78/330</b>	23,6363636
1998	365.910	<b>84/330</b>	25,4545455
1999	380.700	<b>83/330</b>	25,1515152
2000	327.915	<b>83/330</b>	25,1515152
2001	278.611	<b>91/330</b>	27,5757576
2002	436.167	<b>102/340</b>	30,0000000
2003	645.038	<b>114/340</b>	33,5294118
2004	594.248	<b>82/340</b>	24,1176471
2005	612.470	<b>81/340</b>	23,8235294
2006	561.783	<b>74/340</b>	21,7647000
2007	541.560	<b>73/340</b>	21,4705882
2008	603.506	<b>65/340</b>	19,1176471
2009	335.072	<b>66/340</b>	19,4117647
2010	495.495	<b>71/340</b>	20,8823529
2011	510.148	<b>70/340</b>	20,3175457
2012	446.400	<b>69/340</b>	20,2941176
2013	446.500	<b>69/340</b>	20,2941176

**Finanzausgleichsumlage (Gr. 831)**

Die Finanzausgleichsumlage beträgt **2.690.800 €**  
(VJ 2.575.300 €, VVJ:2.492.070 €).

Die FAG - Berechnung (Anlage 11) basiert auf den abgerechneten Steuerkraftsummen des Vorvorjahres. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme steigt auch die Umlage an das Land, sie macht in Gärtringen 10,38 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes aus. (VJ 10,85 %, VVJ 10,60 %).

**Kreisumlage (Gr. 832)**

Der Kreistagsbeschluss über den Umlagesatz für die Kreisumlage im Landkreis Böblingen steht noch aus.

Der Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2013 wurde im Herbst in den Kreistag eingebracht und ist gerade in den Beratungen. In diesem Haushaltsplan wird mit einem Umlagesatz von 38,1 v. H. gerechnet. Dieser Satz kann sich während der Beratungen noch ändern, wurde aber für die Berechnung der Gemeinde auch herangezogen. Trotz Absenkung des Umlagesatzes gibt auch hier ein noch nie da gewesenes Allzeithoch als abzuführenden Betrag an den Landkreis.

Die Kreisumlage 2013 beträgt voraussichtlich **4.576.800 €**  
dies sind rd. 373 € je Einwohner, 2003 waren dies noch 249 €.

Entwicklung der Kreisumlage:

2003: 33,00 %	2.849.207 €
2004: 39,40 %	3.497.000 €
2005: 40,80 %	3.528.300 €
2006: 40,80 %	3.386.000 €
2007: 40,80 %	3.486.037 €
2008: 38,20 %	3.709.203 €
2009: 37,00 %	4.082.880 €
2010: 36,20 %	4.611.850 €
2011: 39,90 %	4.428.889 €
2012: 39,30 %	4.470.400 €
2013: 38,10 %	4.576.800 €

Ein Prozentpunkt Kreisumlage bedeutet für die Gemeinde Gärtringen Ausgaben in Höhe von rd. 120.000 €.

Die Position der Kreisumlage ist die größte Einzelausgabeposition der Gemeinde und beträgt 17,66 % (PI VJ 18,83 %, VVJ 18,84 %) des Verwaltungshaushaltes.

**Umlage an die Region (Verw.hh) (Gr. 8330)****51.900 €**

Der Verband Region Stuttgart ist komplett über die beteiligten Kommunen in der Region umlagefinanziert (VJ 53.900, VVJ 45.778 €). Berechnungsgrundlage ist die Steuerkraftsumme. Im Jahr 2007 hat die Regionalversammlung die Beteiligung der Region an dem Großprojekt „Stuttgart 21“ beschlossen. Der regionale Finanzierungsanteil wird max. 100 Mio. € betragen, welcher ab 2010 in 8 Jahresraten – jedoch nicht vor Baubeginn – erbracht wird. Dieser Finanzierungsanteil wird über die ÖPNV-Umlage von der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundkreisen erhoben. Die Kommunen sind mittelbar über die Kreisumlage betroffen.

**Deckungsreserve (Gr. 85)****50.000 €**

Die Deckungsreserve dient als Sicherheitspuffer für noch nicht absehbare Abweichungen zur Vermeidung einer Deckungslücke oder eines Fehlbetrages.

**Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gr. 860)****1.390.000 €**

Der Verwaltungshaushalt 2013 erwirtschaftet eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.390.000 €.

§ 22 Abs. 1 GemHVO legt die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt fest. Die Zuführung muss demnach mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können.

Darüber hinaus sollte die Zuführung die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, bzw. einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushalts (Investitionsrate) aufbringen.

Im Vermögenshaushalt 2013 sind ordentliche Tilgungen in Höhe von 311.300 € vorgesehen.

## Entwicklung des Vermögenshaushaltes in Euro

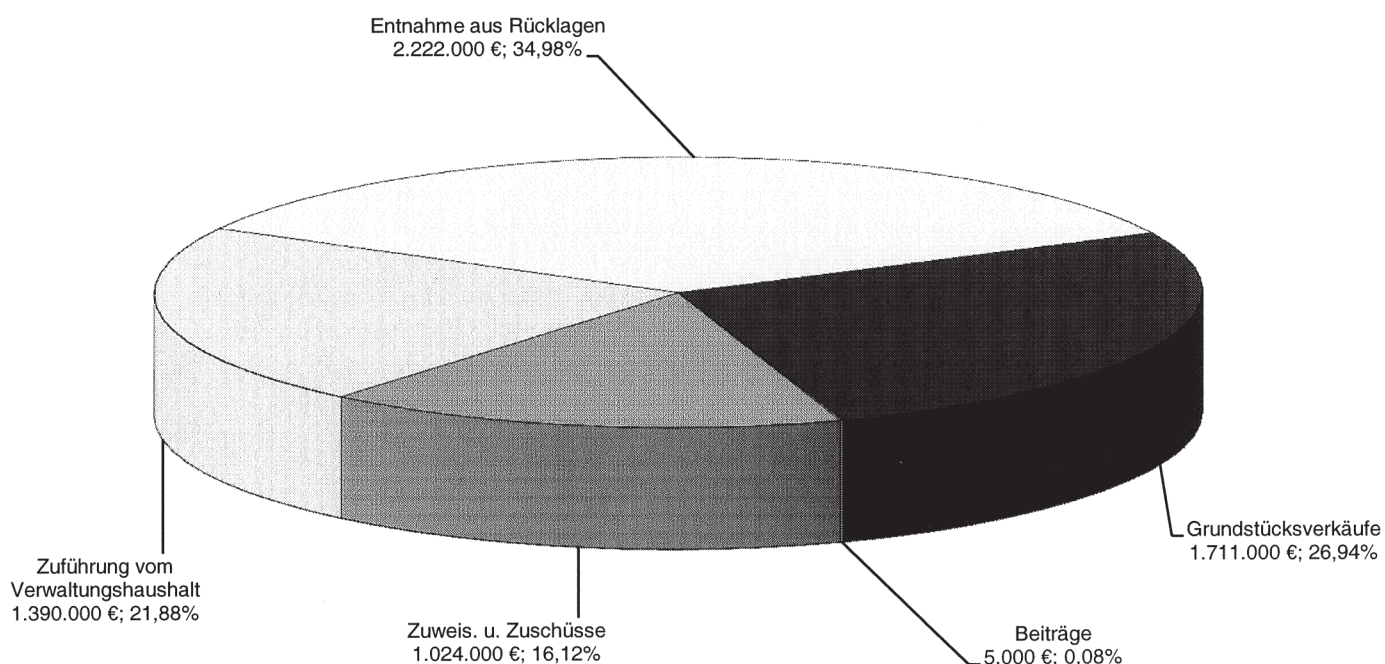
Art der Einnahmen	2013	2012	2011	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.390.000	750.000	1.348.022	
Entnahme aus Rücklagen	2.222.000	2.500.000	0	
Erlöse aus Veräuss. Anlagevermögen	1.711.000	250.000	2.384.019	
Beiträge	5.000	5.000	260.019	
Zuweisungen Land / privaten Untern.	1.024.000	225.000	254.885	
Kreditaufnahmen/Umschuldungen	0	270.000	1.300.000	
Fehlbetrag	0	0	0	
<b>zusammen</b>	<b>6.352.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>5.546.945</b>	<b>58,80</b>

Art der Ausgaben	2013	2012	2011	Veränderung gegen VJ in %
	Plan	Plan	RE	
Zuführung an Verwhh.	0	0	0	
Zuführung an Rücklagen	0	0	1.022.078	
Erwerb von				
~ Kapitalanteilen	70.000	73.000	1.446.843	
~ Grundstücken	15.000	208.000	72.017	
~ sonstigem Vermögen	872.400	200.000	265.558	
Baumaßnahmen	5.059.000	3.177.000	2.419.244	
Tilgung von Krediten	311.300	278.500	278.393	
Zuschüsse für Investitionen	24.300	63.500	42.812	
Außerord. Tilgungen/ Umschuldungen	0	0	0	
<b>zusammen</b>	<b>6.352.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>5.546.945</b>	<b>58,80</b>



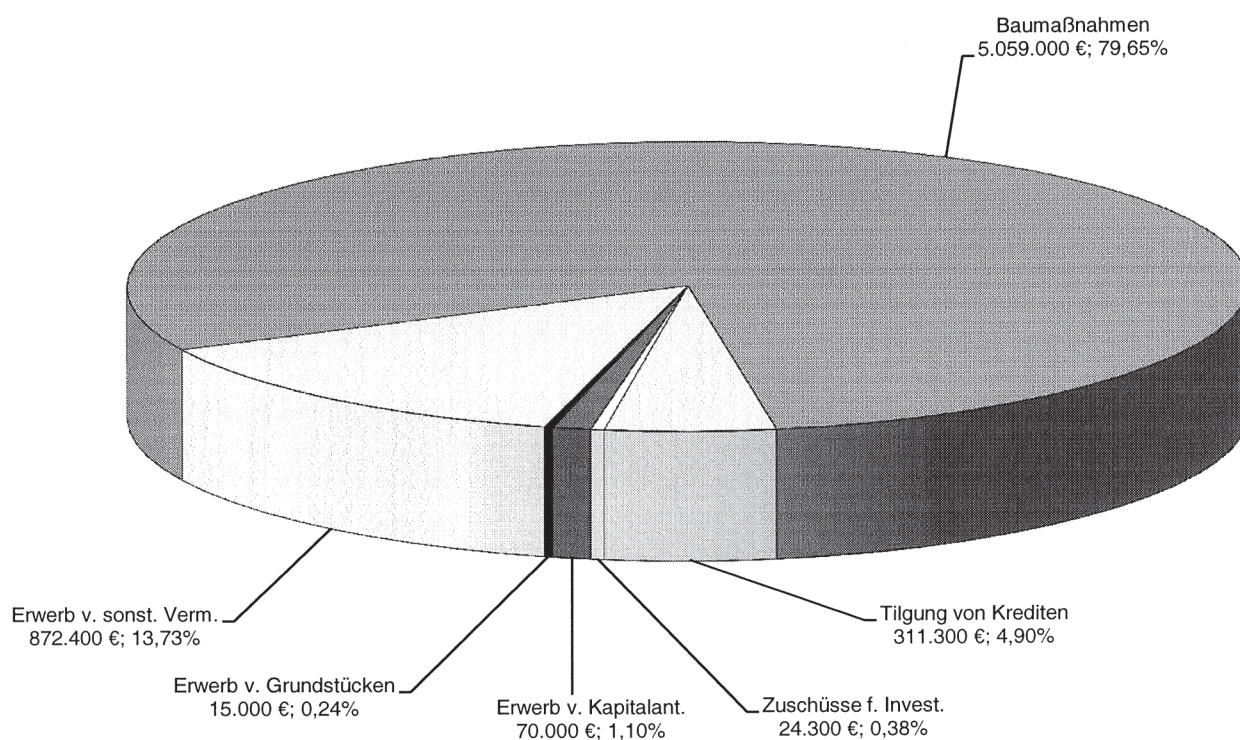
# Vermögenshaushalt

## - Einnahmen HHPI 2013 -



# Vermögenshaushalt

## - Ausgaben HHPI 2013 -



## Einnahmen des Vermögenshaushalts

Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30)

1.390.000 €

Die weltweite Finanz- & Wirtschaftskrise wurde in Deutschland unerwartet schnell überwunden. Der Absturz in zuvor nie gekannter Größe verursachte in der BRD 2008/2009 ein negatives Wirtschaftswachstum von -4,7 %, und davon in Baden-Württemberg ein noch höheres Minus von -7,1 % (Quelle GTBW.) Kein Steuerschätzer konnte voraussehen, dass der Konjunkturmotor mit Export-Vizeweltmeister Deutschland den Weg aus der Talsohle so schnell hinter sich lassen würde. Der damit einhergehende hohe Beschäftigungsgrad im Jahr 2011 aufgrund der guten Auftragslage der Wirtschaft bescherte den öffentlichen Kassen unerwartete Steuereinnahmen auf überdurchschnittlichem Niveau. Es resultiert damit eine historisch niedrige Arbeitslosenquote nicht nur im Ländle und Landkreis, sondern bundesweit.

Erwerbstätige in 1.000 / am Arbeitsort in Baden-Württemberg und Deutschland 1991 bis 2011

Jahr	Baden-Württemberg	Deutschland
1991	5 170,9	38 712,0
1992	5 221,9	38 183,0
1993	5 141,2	37 695,0
1994	5 088,6	37 667,0
1995	5 095,7	37 802,0
1996	5 122,4	37 772,0
1997	5 144,0	37 716,0
1998	5 215,4	38 148,0
1999	5 300,3	38 721,0
2000	5 435,7	39 382,0
2001	5 507,5	39 485,0
2002	5 504,2	39 257,0
2003	5 464,9	38 918,0
2004	5 474,4	39 034,0
2005	5 480,0	38 976,0
2006	5 505,4	39 192,0
2007	5 599,6	39 857,0
2008	5 680,4	40 348,0
2009	5 634,9	40 370,0
2010	5 644,5	40 603,0
2011	5 735,2	41 164,0

Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Berechnungsstand: August 2012 STALA BW

Die Gewerbesteuer sprudelte 2011 vielerorts wieder - in mehreren Branchen und Betrieben, auch sind die Gewerbesteuer-Abrechnungen im Jahr 2011 wieder angestiegen aufgrund der zuvor krisenbedingt erfolgten Herabsetzungen der Vorauszahlungen. Daher liegen dem kommunalen Finanzausgleich 2013 nun ungewöhnlich hohe Steuerkraftsummen zu Grunde, die den steuerschwachen Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zeitversetzte Einnahmen bescheren. Dies zeigt sich besonders in dem starken Steuerkraftsummen-Anstieg im Landkreis Böblingen zusätzlich bedingt durch einmalige Sondereffekte der Automobilbranche. Das stark gestiegene Gewerbesteueraufkommen resultiert v.a. aus dem Sondereffekt der Automobilbranche inkl. deren Zulieferern in den Kreiskommunen. Der Landkreis kann den Kreisumlage-Hebesatz über 1,2 % Punkte absenken (auf 38,1 v.H.) und erzielt trotzdem noch deutlich höhere Einnahmen von seinen Kommunen (rd. 213 Mio. €, Anteil Gärtringen 4,576 Mio. €).

**Entnahmen aus Rücklagen (Gr. 31)****2.222.000 €**

Rücklage 2011:	5.276 Mio. €	
Entnahme Plan 2012	- 2.500 Mio. €	(fällt im Ergebnis etwas besser aus
Entnahme Plan 2013	- 2.222 Mio. €	

Restbestand Ende 2013: **0,554 Mio. €**

Die allgemeine Rücklage liegt damit nur noch knapp 88 T€ über dem Mindestbestand von 466 T€. 2007 wurde die allg. Rücklage mit dem Übertrag der Sonderfinanzierung Kayertäle aufgefüllt und konnte mit dem positiven Saldo aus dem sehr guten Rechnungsergebnis 2008 auf 8,0 Mio. € aufgestockt werden.

Bis auf das Jahr 2011 mit etwas über 1 Mio. positive Zuführung erforderten die großen Investitionen der letzten Jahre weitere Entnahmen aus dem „Sparbuch“ - so dass der Bestand im „Sparstrumpf“ nun im Planjahr 2013 auf einen Restbestand von 554 T€ zurückgeht. Der Übertrag des Abschlusses des Sonderfinanzierungskontos „Gewerbegebiet Riedbrunnen“ erfolgt mit 641 T€ in der Jahresrechnung 2012 und ist daher noch nicht im Rücklagenbestand ausgewiesen. Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes werden Entnahmen von 2,3 Mio. € erforderlich.

**Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen (Gr. 34)****- aus Wohnungsverkäufen****71.000 €**

Der Betrag ist eine pauschal eingestellte Summe für den Verkauf des Restbestands an Wohnungen in der Breite (Restbestand 3 Wohnungen).

**- aus Grundstückserlösen****1.640.000 €**

Die eingeplanten hohen Veräußerungserlöse sind maßgebliche Grundlage für die Tättigung des Investitionsbedarfs der Gemeinde ohne auf Kreditfinanzierung ausweichen zu müssen. Als sicher einzurechnen gelten der Verkauf des letzten Wohnbauplatzes im Kayertäle sowie der Verkauf der Reitanlage. Zudem will die Gemeinde noch 3 Gewerbeflächen (S-Bahnhof) veräußern sowie die aufgekauften Grundstücksflächen in der Ortsmitte Rohrau. Ein Verkauf dieser Flächen sollte noch im Jahr 2013 erfolgen, solange die Konjunkturdaten noch zuversichtlich ausfallen, da hier Kapital gebunden ist, das für die Deckung der eingeplanten Investitionen benötigt wird.

**Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr. 35)****5.000 €**

Pauschale für Abwasserbereich

Für das Jahr 2013 sind voraussichtlich keine weiteren zusammenhängenden Flächen zu veranlagen.

**Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund (Gr. 360)****0 €**

Es stehen keine Bundesförderungen an, die Konjunkturpakete waren 2011 abgerechnet.

**Zuweisungen und Zuschüsse vom Land u. Privaten (Gr. 361 - 367)****225.000 €**

Es wird mit folgenden Zuwendungen vom Land gerechnet für die Bereiche:

Feuerwehr – Zuweisung und Zuschüsse für 2 Fahrzeuge (61T€+33 T€) 94.000 €

Zuwendungen aus dem bis 2013 auslaufenden Bundesprogramm zum Krippenausbau:

Krippe Rohrau - Umbau für 1 Gruppe	70.000 €
Krippe Staufenstraße - Umwidmung 1 Gruppe Ü3 in U3	20.000 €
Krippe Schickhardtstraße – Neubau von 2 Kleinkindgruppen	240.000 €

Die Gemeinde ist im Förderprogramm des Landes mit der Ortskernsanierung III enthalten und erhält Zuweisungen für durchgeführte Maßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung gemeindlicher und privater Maßnahmen. 2012 erfolgte die Zusage des Aufstockungsantrages um **600.000 €**

### Kreditaufnahmen

**0 €**

Die Haushaltsplanung 2013 kommt im Vermögenshaushalt im derzeitigen Planungsstand ohne Neuverschuldung aus, dies entspricht einem starken FAG-Jahr sowie der Willensbildung der Fraktionen sowie der Meinung der Verwaltung zum Haushalt. Die fast komplette Rücklagenentnahme reicht nicht aus, um alle investiven Beträge zu finanzieren. Daher sind die hohen Erwartungen zum einen an die eingeplanten Grundstückserlöse sowie die Einlösung der Zuwendungen des Bundes für die Krippenausbau enorm wichtig. Jedoch um diese nicht zu gefährden ist eine Inbetriebnahme der Einrichtungen noch im Jahr 2013 erforderlich.

Der Verwaltungshaushalt 2013 erwirtschaftet angesichts der superben Steuerdaten des Jahres 2011 eine positive Zuführungsrate von 1,190 Mio.€. Diese dürften zwar nach Ansicht der Kämmerei gerne noch reichlich höher ausfallen, aber somit stehen zumindest abzüglich der Tilgungsleistungen für bestehende Darlehen netto noch 878 T€ aus eigener Wirtschaftskraft für Investitionen zur Verfügung. Die größten Zwänge entstehen alljährlich durch das Dilemma, die gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen erfüllen zu müssen, so dass kaum Ermessensspielraum für eine Entscheidungsfindung besteht. Eine Reduzierung investiver Vorhaben kann sich somit nur auf freiwillige investive Maßnahmen beziehen.

Die Investitionen sind im Planjahr 2013 außergewöhnlich breit auf viele Haushaltsabschnitte verteilt, angefangen bei der Aufrüstung der erforderlichen technischen Ausstattung der Feuerwehr bis hin zu den baulichen Auflagen an den Schulen für die Sicherstellung des Brandschutzes, Erneuerung von Heizungsanlagen, dem schrittweisen Ausbau der Straßen mit Leitungsunterbau (Wasserleitungen noch im Kanalnetz geführt) bis zum Um-/ Neubau bzw. Umwandlung von Krippenplätzen, Nachfinanzierung für die Villa aus statischen Gründen, baulicher Ersatz der Containeranlage für die Asylbewerber-Unterbringung sowie der Nachfinanzierung für RÜB - Ertüchtigungen. Kein Bereich dieser großen Ausgabe-Brocken fällt dabei unter den Aspekt einer „FREIWILLIGKEITSLEISTUNG“, und sicher ist, dass jede Maßnahme weitaus höhere Kosten verursacht, wenn sie zeitlich weiter geschoben würde.

Durch ständig neue Anforderungen vor allem aufgrund gesetzlicher Auflagen - seien dies bauliche Erfordernisse wegen Brandschutzauflagen, energetische Anforderungen ist es bedauerlich, dass am Ende des Geldes noch so viele Maßnahmen übrig bleiben. Doch angesichts der Tatsache, dass Investitionen die Konjunktur und den Arbeitsmarkt am Ort beleben, ist es ein positives Signal, dass kein Stillstand oder Rezession herrscht, sondern Wertschöpfung und Wirtschaftskraft am Standort geschaffen werden.

Mit der 2013 geplanten Restentnahme aus der Rücklage ist das „Sparbuch“ der Gemeinde vorläufig aufgebraucht, künftig werden dann nur noch kleinere Investitions-Brötchen im Gärtringer Haushalt gebacken werden können.

### Gesamtsumme Vermögenshaushalt Einnahmen

**6.352.000 €**

## Ausgaben des Vermögenshaushalts

**Zuführung an Verwaltungshaushalt – umgekehrte Zuf. (Gr. 90) 0 €**

Der Verwaltungshaushalt 2013 wird eine positive Zuführung erwirtschaften.

**Zuführung an die allgemeine Rücklage (Gr. 910) 0 €**

Es wird keine Zuführung an die allgemeine Rücklage anfallen. Zur Realisierung der vielfältigen Investitionen wird eine Entnahme aus dem „Sparbuch“ nötig. Die letzte Zuführung war im Jahr 2011.

**Erwerb von Kapitaleinlagen (Gr. 930) 70.000 €**

Dieser Betrag entfällt auf den Finanzierungsanteil an den Investitionen des Zweckverbands Klärwerk Gärtringen-Nufringen, entsprechend des Doppelhaushalts des ZVK 2012/2013. Es fallen keine Darlehenstilgungen für den ZVK mehr an.

**Grunderwerb (Gr. 932 - 933) 15.000 €**

Auf niedrigem Niveau - für kleinere Grundstücksflächen ist eine Pauschale eingeplant mit 10.000 €  
für Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen 5.000 €

**Sonstiger Vermögenserwerb (Gr. 935, 9351)**

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögensgegenständen sind 14 % des Vermögenshaushaltes eingeplant: **872.400 €**

Hierunter entfallen u.a. auf:

- die Gesamtverwaltung / Ersatzbeschaffungen	40.400 €
- die Feuerwehr	496.000 €
- die Schulen und verl. Grundschule	49.900 €
- die Hausmeistergeräte	38.500 €
- die Villa	10.000 €
- die VHS	1.000 €
- die Bücherei	13.500 €
- die Kindergärten und Krippen	123.100 €
- die Sporthallen	77.000 €
- das Freibad	6.000 €
- für Spielplätze	5.000 €
- für die P & R-Anlage	1.000 €
- für den Bauhof	8.000 €

**Baumaßnahmen (94 – 96) 5.059.000 €**

Wieder etwa 80 % der Ausgaben des Vermögenshaushalts entfallen auf Baumaßnahmen. Hierunter tauchen folgende größere Einzelbeträge auf:

PRS - allg. Baumaßnahmen - Brandschutz	400.000 €
LUS – Nachfinanzierung Baumaßnahme	87.000 €
THR - allg. Baumaßnahmen- Brandschutz, Heizung	600.000 €
Ersatzbau Asylwohnheim Dieselstraße, Rückbau Ehn. Str.	700.000 €
Baumaßnahmen Kiga Stufenstraße – 1. BA	155.000 €

Krippengruppe in JHS – Umbau Raum + Außenanlage	180.000 €
Kleinkindgruppe Staufenstr. Außengerät	10.000 €
Anbau Kinderkrippe Schickhardtstr. 2 U 3 Gruppen	705.000 €
Baumaßnahme: Heizungserneuerung	60.000 €
Planungsrate für Kostenschätzung Neubau der LUH	120.000 €
SBH – 2. BA: Sanierung der Installationsleitungen + WC`s	165.000 €
OKS III. Abschnitt Gärtringen – Nachfinanz. Statik Villa	100.000 €
Goethestraße – Ausbau der Straße	536.000 €
Jahnstraße – Ausbau der Straße	375.000 €
Sonstige Straßenbaumaßnahmen – diverse Maßnahmen	113.000 €
Erneuerung der Straßenbeleuchtung in neuen Straßen	80.000 €
allg. Kanalsanierungen und RÜB`s – Nachfinanzierung	215.000 €
Goethestraße – Sanierung der Kanalisation	198.000 €
Jahnstraße – Sanierung der Kanalisation	210.000 €
Baumaßnahme Friedhofsmauer Rohrau	50.000 €

### **Tilgung von Krediten (Gr. 97)**

Für **planmäßige Tilgungsleistungen** fallen an: **311.300 €**

Die ordentliche Tilgung beträgt damit 5 % der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

### **Zuschüsse an übrige Bereiche (Gr. 98) 24.300 €**

- Die Gemeinde gehört dem Verband Region Stuttgart an. Die Umlage für investive Zwecke beträgt **5.300 €**
- Investiver Zuschuss für Kunstrasenbau **19.000 €**

**Gesamtsumme Vermögenshaushalt Ausgaben 6.352.000 €**

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind keine eingeplant.

### **Rücklagen**

Rücklage 2011:	5.276 Mio. €
Entnahme Plan 2012	- 2.500 Mio. €
<u>Entnahme Plan 2013</u>	<u>- 2.222 Mio. €</u>

Restbestand Ende 2013: **0,554 Mio. €**

Die Sonderrücklage für das Leistungsentgelt (Personalwesen) beträgt: **13.000 €**  
 Weitere Rücklagen sind nicht vorhanden, der rechnerische Mindestbestand beträgt 3% des Durchschnittsvolumens des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre (rd. 466 T€).

## Schulden

Der Schuldenstand beträgt in Euro für die Gemeinde	EB Wasserwerk	zusammen	
<b>vorauss. Stand am 31.12.2012</b>	<b>3.631.271</b>	<b>4.003.824</b>	<b>7.635.095</b>
hinzu kommen:			
Kreditermächtigung 2012	1.570.000	0	1.570.000
Neuverschuldung 2013	0	686.300	686.300
<i>Zwischensumme</i>	<i>5.201.271</i>	<i>4.690.124</i>	<i>9.891.395</i>
<u>abzüglich:</u>			
gepl. Tilgung 2013	310.526	371.758	682.284
<b>vorauss. Stand am 31.12.2013</b>	<b>4.890.745</b>	<b>4.318.366</b>	<b>9.209.111</b>
<b>Das sind je Einwohner gerechnet:</b>			
<b>2013: 12.263 EW</b>	<b>399</b>	<b>352</b>	<b>751</b>
2012: (12.214 EW)	590	395	985
2011:	570	386	956
2010:	350	370	720
2009	146	322	468
2008	158	242	400
2007:	281	360	641
2006:	532	309	841
2005:	680	308	988

Der Durchschnittswert der Verschuldung je Einwohner im Land für unsere Gemeindegrößenordnung liegt zum letzten veröffentlichten Ergebnis zum 31.12.2011 im Kernhaushalt bei **409 € je Einwohner**, mit den Schulden der Eigenbetriebe (**672 €/EW**) zusammen bei 1.081 €. Damit liegt Gärtringen bei dem Kernhaushalt knapp unterdurchschnittlich, bei den Betrieben noch deutlich unterdurchschnittlich.

## Finanzplanung

Die fünfjährige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012 - 2016 ist in **Anlage 16** dargestellt. Sie soll einen groben Überblick über das Planungsjahr hinaus geben und damit den Rahmen für die künftige Aufgabenschwerpunkten vorgeben.

Die mittelfristige Finanzplanung beinhaltet die Grundannahmen der Orientierungsdaten von Bund und Land sowie die auf örtliche Gegebenheiten herunter gebrochenen Entwicklungen der Steuereinnahmen. Die Finanzplanung ist Grundlage und Rahmen für die künftige Entwicklung der jährlichen Haushaltsplanungen und soll den Haushaltsausgleich mittelfristig sicherstellen und damit die kommunale Aufgabenerfüllung gewährleisten. Die verbindliche Festsetzung erfolgt jedoch nach dem Grundsatz der Jährlichkeit erst in den Haushaltsplanungen.

Es wurden die Daten des Haushaltserlasses vom Herbst 2012 ff. als Orientierungsdaten verwendet.

Die Absenkung des Umlageschlüssels des Kreisumlagesatzes wurde als konstant unterstellt. Falls jedoch künftig die Steuerkraftsummen der steuerstarken Kommunen Weissach und Sindelfingen resultierend aus den Umbrüchen in der Automobilbranche wegfallen, benötigt der Landkreis wiederum annähernd 50 % als Kreisumlagesatz um seine Ausgaben zu decken. Diese Abhängigkeit sollte dem Landkreis ebenfalls als Aufgabenkritik für seine Ausgabenpolitik allgegenwärtig sein.

In der weiteren Gemeindefinanzplanung wurden keine außergewöhnlichen Investitionsschwerpunkte aufgenommen. Notwendige pauschale Summen für Abwasserkanalsanie-

rungen, Straßenausbauten sind eingestellt, freiwillige Investitionen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Mit der Abfolge der Maßnahmen zur Ortskernsanierung hat sich der Gemeinderat das Großprojekt „Sanierung der Villa Schwalbenhof“ vorgegeben. Erst wenn diese Maßnahme schlussgerechnet ist, wird ein Aufnahmeantrag in ein weiteres OKS IV-Projekt realistischer werden. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde bei Antragstellung ihren eigenen Finanzierungsanteil erbringen kann. Ein Ersatzneubau der Ludwig-Uhland-Halle ist derzeit perspektivisch in die Ferne gerückt.

In die Finanzplanung bislang nicht eingeflossen sind Annahme-Werte für größere Maßnahmen der strukturellen Konsolidierung – hierzu sind breite politische Mehrheiten vonnöten, deren Ergebnis heute noch nicht absehbar sind.

Falls infolge des Rechtsanspruchs noch weitere Kleinkindgruppen errichtet werden müssen, ist es ratsam, sich keine weiteren Neubauten aufzuhalsen, sondern bestehende Raumreserven an Schulen und übergangsweise auch an Kindergärten zu nutzen, denn der demografische Wandel wird auch Gärtringen ereilen. Hilfreich wäre hier ggfs. eine tatsächliche Bedarfsabfrage bei den Eltern um nicht den rechnerischen sondern den tatsächlichen Restbedarf an Betreuungsplätzen für Gärtringen zu ermitteln.

## Wasserwerk

Das Wasserwerk wird als Sonderrechnung als Eigenbetrieb der Gemeinde geführt. Für den Eigenbetrieb wird nach kaufmännischen Regeln die Bilanz erstellt, die für steuerliche Zwecke erforderlich ist. Für die Planung wird ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) erstellt, der in der **Anlage 15** (blaue Seiten) beigelegt ist. Die vorgesehenen Baumaßnahmen im Vermögensplan 2013 sieht die Erneuerung der Trinkwasserleitungen in der Goethe- und Jahnstraße vor. Das Konzept der GRD 098 / 2010 zur Eindämmung der Rohrnetzverluste zeigt bereits Erfolge. Nicht alle Straßenzüge können in dem Zeittakt, wie damals veranschlagt, umgesetzt werden.

Mit den beiden Straßenzügen 2013 ist wieder ein nötiger Infrastruktur-Schwerpunkt vorgesehen, da in diesen Straßenzügen die Wasserleitungen - nicht mehr zulässig - im Kanalrohr verlaufen. Mit dem Konzept zur Sanierung der Straßen, inkl. Leitungen, gelingt Zug um Zug die Erhaltung des Netzes zumindest in Höhe des Werteverzehrs der Abschreibungen. Ein Aufschub würde unweigerlich einen Sanierungsstau nach sich ziehen, da viele Wasserleitungen noch den verlegten Erstbestand darstellen und somit in die Jahre gekommen sind.

Für 2013 ist auch der Ersatz der Pumpe im Quellhäuschen der Deufringer Quelle vorgesehen. Aus energetischen und wirtschaftlichen Gründen soll die Pumpe ersetzt werden (Wirkungsgrad liegt nur noch bei rd 38 %). In den Folgejahren sollen auch die Förderpumpen der Tiefbrunnen erneuert werden, aufgrund der Erzielung besserer Energieeffizienz in der Wasserversorgung. Das Wasserwerk ist grundsätzlich voll kostendeckend zu führen. Für 2011 ist eine Preisanpassung vorgenommen worden, um nicht noch ein Jahr mit Verlusten zu fahren. Die Gebührenkalkulation für das Wasserwerk wurde 2012 aktuell für die Jahre 2012 und 213 bestätigt.



## Kassenkreditermächtigung

Zur Sicherstellung der Kassenliquidität soll der Betrag für äußere Kassenkredite der Gemeinde wie bisher bei 3.400.000 € und für das Wasserwerk auf 900.000 € festgesetzt werden.

## Schlussbemerkungen

Der Haushaltsplanentwurf wurde im Sommer/Herbst 2012 von der Kämmerei aufgestellt. Es erfolgte eine gemeinsame Haushaltsklausurtagung beider Gremien (GR+OR) am 20. Oktober 2012.

Der Planentwurf wird in der Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2012 eingebracht, die Vorberatungen des Etats mit evtl. Änderungsanträgen erfolgen in den Sitzungen des Ortschaftsrates am 15.11.2012 und im Gemeinderat am 27.11.2012.

Die Beschlussfassung zur Verabschiedung des Haushalts 2013 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 11.12.2012 erfolgt.

Der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung für Gemeinde und Wasserwerk sollen gem. § 81 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde jeweils bis einen Monat vor Jahresende vorgelegt werden. Die Ablaufplanung zur Erstellung in diesem Zeitraster ist inzwischen eingespielt und sinnvoll (Bsp. Ausgleichstockanträge, Jahresausschreibungen). Etwaige Änderungsdaten fließen über die Änderungsliste in den Entwurf ein.

***Die Aufstellung eines Etats ist die Kunst, den Kuchen so zu verteilen, dass jeder das Gefühl hat, den größten Batzen abzubekommen.***

<b>II. Statistische Angaben</b>					
<b>A. Entwicklung der Einwohnerzahlen</b>					
Stand am	Einwohnerzahl von		zusammen	jährlicher Zuwachs	
	Gärtringen	Rohrau		Einwohner	%
17.05.1939	1.772	422	2.194		
13.09.1950	2.685	551	3.236		
30.06.1956	2.893				
30.06.1960	3.378			158	4,90
30.06.1961	3.502	638	4.140	124	3,67
27.05.1970	5.440	915	6.355	182	3,46
30.06.1971	5.680	985	6.665	310	4,88
30.06.1972	5.790	1.005	6.795	130	1,95
30.06.1973	6.149	1.042	7.191	396	5,83
30.07.1974	6.698	1.068	7.766	575	8,00
30.06.1975	7.227	1.090	8.317	551	7,10
30.06.1976	7.491	1.235	8.726	409	4,92
30.06.1977	7.702	1.379	9.081	355	4,07
30.06.1978	7.866	1.423	9.289	208	2,29
30.06.1979	7.910	1.472	9.382	93	1,00
30.06.1980	8.025	1.491	9.516	134	1,43
30.06.1981	8.023	1.485	9.508	-8	-0,08
30.06.1982	7.981	1.491	9.472	-36	-0,38
30.06.1983	8.014	1.503	9.517	45	0,48
30.06.1984	7.978	1.511	9.489	-28	-0,29
30.06.1985	8.215	1.543	9.758	269	2,83
30.06.1986	8.491	1.612	10.103	345	3,54
25.05.1987	Volkszählung		10.147	Volkszählung	
30.06.1987	8.733	1.657	10.390	287	2,83
30.08.1988	8.762	1.686	10.448	58	0,56
30.06.1989	8.857	1.700	10.557	109	1,04
30.06.1990	8.976	1.707	10.683	126	1,19
30.06.1991	9.061	1.734	10.795	112	1,05
30.06.1992	9.128	1.792	10.920	125	1,16
30.06.1993	9.169	1.802	10.971	51	0,47
30.06.1994	9.265	1.770	11.035	64	0,58
30.06.1995	9.256	1.773	11.029	-6	-0,05
30.06.1996	9.437	1.726	11.163	134	1,21
30.06.1997	9.498	1.723	11.221	58	0,52
30.06.1998	9.474	1.739	11.213	-8	-0,07
30.06.1999	9.545	1.724	11.269	56	0,50
30.06.2000	9.592	1.734	11.320	51	0,45
30.06.2001	9.609	1.736	11.345	25	0,22
30.06.2002	9.638	1.698	11.336	-9	-0,08
30.06.2003	9.723	1.710	11.433	97	0,86
30.06.2004	9.958	1.709	11.667	234	2,05
30.06.2005	10.189	1.654	11.843	176	1,51
30.06.2006	10.346	1.634	11.980	137	1,16
30.06.2007	10.404	1.646	12.050	70	0,58
30.06.2008	10.446	1.647	12.093	43	0,36
30.06.2009	10.440	1.612	12.052	-41	-0,34
30.06.2010	10.496	1.626	12.122	70	0,58
30.06.2011	10.570	1.644	12.214	92	0,76
30.06.2012	10.643	1.620	12.263	49	0,40

<b>B. Entwicklung der Schülerzahlen</b>							
<b>Jahr</b>	<b>LUS</b>		<b>JHS</b>		<b>PRS</b>	<b>THR</b>	<b>Gesamt Schüler</b>
	<b>GS</b>	<b>HS</b>	<b>GS</b>	<b>GFK</b>	<b>GS</b>	<b>RS</b>	<b>zahl</b>
<b>1975</b>	264	319	84	-	262	-	<b>929</b>
<b>1980</b>	185	252	101	-	244	51	<b>833</b>
<b>1981</b>	179	239	92	-	236	189	<b>935</b>
<b>1982</b>	161	228	84	-	212	278	<b>963</b>
<b>1983</b>	153	225	81	-	200	343	<b>1.002</b>
<b>1984</b>	156	200	73	-	186	390	<b>1.005</b>
<b>1985</b>	175	186	82	-	181	418	<b>1.042</b>
<b>1986</b>	194	191	86	-	180	428	<b>1.079</b>
<b>1987</b>	182	197	86	-	180	404	<b>1.049</b>
<b>1988</b>	196	201	100	-	191	369	<b>1.057</b>
<b>1989</b>	217	185	111	-	207	344	<b>1.064</b>
<b>1990</b>	226	187	108	-	195	337	<b>1.053</b>
<b>1991</b>	235	196	110	-	196	365	<b>1.102</b>
<b>1992</b>	250	186	101	-	188	395	<b>1.120</b>
<b>1993</b>	274	223	90	-	177	374	<b>1.138</b>
<b>1994</b>	278	230	92	15	184	365	<b>1.164</b>
<b>1995</b>	273	213	88	18	192	353	<b>1.137</b>
<b>1996</b>	274	210	99	18	214	341	<b>1.156</b>
<b>1997</b>	223	223	101	12	236	321	<b>1.116</b>
<b>1998</b>	187	217	104	10	263	303	<b>1.084</b>
<b>1999</b>	175	210	103	15	286	330	<b>1.119</b>
<b>2000</b>	178	209	77	18	251	355	<b>1.088</b>
<b>2001</b>	171	198	82	15	235	352	<b>1.053</b>
<b>2002</b>	154	191	70	15	241	368	<b>1.039</b>
<b>2003</b>	171	182	64	18	222	354	<b>1.011</b>
<b>2004</b>	191	167	69	15	231	372	<b>1.045</b>
<b>2005</b>	203	159	64	12	213	353	<b>1.004</b>
<b>2006</b>	228	150	59	14	206	337	<b>994</b>
<b>2007</b>	235	157	63	16	213	362	<b>1.046</b>
<b>2008</b>	230	143	65	15	208	365	<b>1.026</b>
<b>2009</b>	255	127	66	14	199	369	<b>1.030</b>
<b>2010</b>	235	136	70	20	188	390	<b>1.039</b>
<b>2011</b>	261	154	68	10	193	390	<b>1.076</b>
<b>2012</b>	267	134	64	12	194	385	<b>1.056</b>

## C. Übersicht

### über die wichtigsten Steuern, Gebühren, Entgelte und Beiträge

1.	<b>Grundsteuern</b>		1.1.94	1.1.95	1.1.02	1.1.04	1.1.07	1.1.10
	<b>Grundsteuer A</b>	v.H.	275	300	310	310	320	320
	<b>Grundsteuer B</b>	v.H.	240	280	290	300	300	320
2.	<b>Gewerbesteuer</b>	v.H.	325	330	340	340	340	340
3.	<b>Hundesteuer</b>							seit 1.1.2002
	für den 1. Hund							108,00 €
	für den 2. Hund							216,00 €
	Zwingersteuer							324,00 €
4.	<b>Vergnügungssteuer</b>				innerhalb Spielhallen		außerhalb Spielhallen	
	je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit				17 v.H. der Bruttokasse		17 v.H. der Bruttokasse	
	je Spielgerät ohne Gewinnmöglichkeit				84,00 €		42,00 €	
5.	<b>Hausaufgabenhilfe und Eigenanteil Schülerbeförderung</b>							
	<p>An den Grundschulen wird bei Bedarf eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Seit dem Jahr 2004 erhält die Gemeinde hierfür keinen Zuschuss mehr vom Landkreis. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2003 wird ab 01.01.2004 eine Gebühr in Höhe von 1,00 € pro Kind und Stunde berechnet.</p> <p>Schülerbeförderung: Gemäß einem Beschluss des Landkreises für Grundschüler wird ein Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten in Höhe von 37,30 € verlangt.</p>							
6.	<b>Kindertagegebühren</b>							ab 01.09.2012
	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 J.							91,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 J.							70,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 J.							46,00 €
	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 u.m. K. unter 18 J.							15,00 €

Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Als zur Familie gehörende Kinder zählen Kinder im Haushalt bis zu 18 Jahren.

Für die Ferienbetreuung von Kindergartenkindern wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 25 € je Kind und angefangene Woche erhoben.

## 7. Freibadgebühren

Einzelkarte	für Erwachsene	3,20 €
	KSK Giro X-Tension	2,90 €
	Abendtarif	2,70 €
	für Jugendliche	1,70 €
Saisonkarte	Abendtarif	1,20 €
	Familientageskarte	7,00 €
Familienkarte	für Erwachsene	60,00 €
	für Jugendliche	30,00 €
	für den 1. Elternteil	60,00 €
	für den 2. Elternteil	50,00 €
	für das 1. Kind	25,00 €
	für das 2. Kind	25,00 €
	für jedes weitere Kind	frei
Zehnerkarte	Erwachsene	30,00 €
	Jugendliche	15,00 €
Gruppenpreis	ab 20 Pers. bis 39 Pers.	35,00 €

## 8. Bestattungsgebühren (Auszug)

seit 1.1.2013

Bestattung	
- von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	811,00 €
- von Personen unter 6 Jahren	804,00 €
- von Tot- und Fehlgeburten	804,00 €
Beisetzung von Aschen	
- regelmäßig	804,00 €
Überlassung eines Reihengrabes	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.231,00 €
- für Personen unter 6 Jahren	313,00 €
Überlassung eines Reihen-Rasengrabes	
- für Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.037,00 €
- Nachträgliche Erdarbeiten aufgr. Setzungen b. Rasengräbern	288,00 €
Überlassung eines Urnenreihengrabes	784,00 €
Überlassung eines Urnenrasengrabes	660,00 €
Überlassung einer Urnen-Kammer	972,00 €
Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
- Wahlgrab, je Einzelgrabfläche (solitär)	1.847,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab nebeneinander	2.032,00 €
- Wahlgrab, je Einzelfläche im Doppelwahlgrab doppeltief	2.462,00 €
- Urnenwahlgrab, je Einzelfläche	1.175,00 €
Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	192,00 €
Benutzung einer Leichenzelle	96,00 €

9. <b>Abwassergebühren</b>	ab 1.1.1995	2,02 €/cbm
	ab 1.1.2003	2,06 €/cbm
	ab 1.1.2006	1,91 €/cbm
	ab 1.1.2010	
	Schmutzwassergebühr	1,47 €/cbm
Niederschlagswassergebühr		0,42 €/qm
	ab 1.1.2013	
	Schmutzwassergebühr	1,79 €/cbm
	Niederschlagswassergebühr	0,41 €/qm

10. <b>Wasserzins</b>	ab 1.1.2003	1,40 €/cbm
	ab 1.1.2005	1,50 €/cbm
	seit 1.1.2012	1,78 €/cbm

Derzeit gelten folgende Grundgebühren	seit 1.1.2002	
- Zählergröße NW	3/5 cbm	mtl. 1,00 €
- Zählergröße NW	7/10 cbm	mtl. 1,50 €
- Zählergröße NW	20 cbm	mtl. 2,25 €
- Zählergröße NW	30 cbm	mtl. 3,80 €

11. <b>Erschließungsbeiträge</b>	
beitragsfähiger Aufwand	95 v.H.

12. <b>Abwasserbeitrag</b>	
Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012	
für den Entwässerungskanal	je qm Nutzungsfläche 3,24 €
für das Klärwerk	je qm Nutzungsfläche 3,93 €

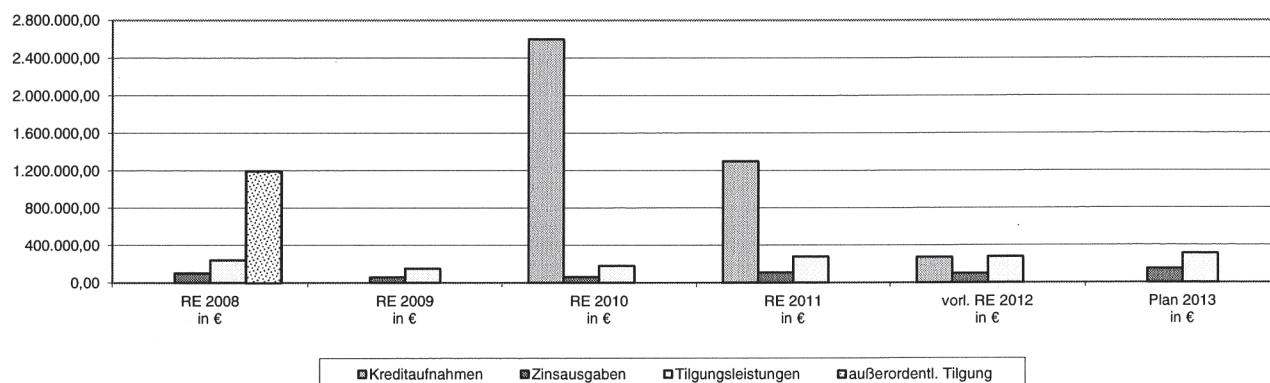
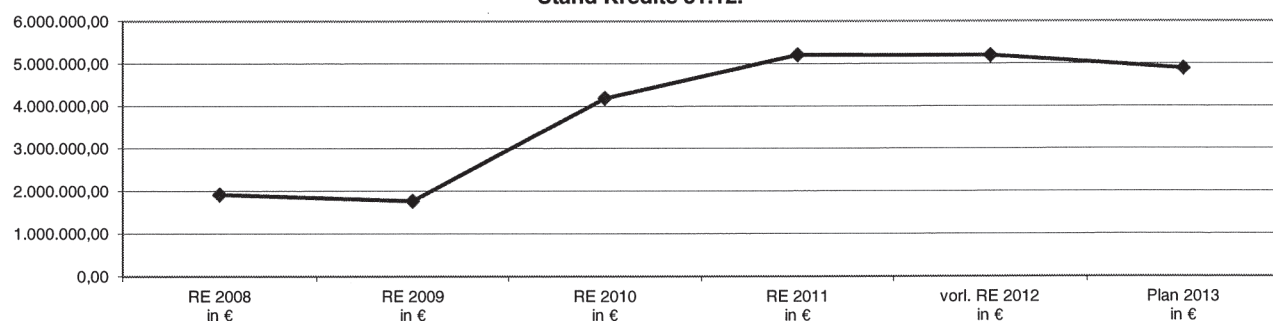
13. <b>Wasserversorgungsbeitrag</b>	
Die Werte betragen nach der Globalberechnung mit Wirkung ab 01.01.2012	
	je qm Nutzungsfläche 4,85 €

## D. **Gemarkungsflächen**

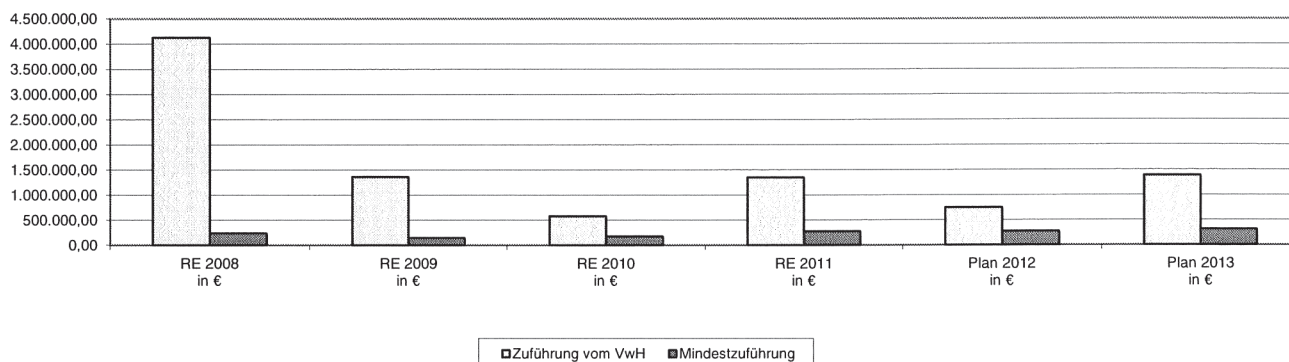
Gemarkungsfläche Gärtringen	13 813 105 m <sup>2</sup>
Gemarkungsfläche Rohrau	<u>6 398 561 m<sup>2</sup></u>
zusammen (30.11.2006)	20 211 666 m <sup>2</sup>

**Entwicklung der Kredite**

	RE 2008 in €	RE 2009 in €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	vorl. RE 2012 in €	Plan 2013 in €
Kreditaufnahmen aus Krediterm. VJ	0,00 0,00	0,00 0,00	2.600.000,00 0,00	1.300.000,00 0,00	270.000,00 0,00	0,00 0,00
Zinsausgaben	100.691,06	58.266,20	60.590,55	105.611,24	96.787,52	146.300,00
Tilgungsleistungen	241.229,17	148.261,37	180.827,04	278.393,01	278.459,32	311.300,00
außerordentl. Tilgung	1.197.300,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.539.220,69</b>	<b>206.527,57</b>	<b>241.417,59</b>	<b>384.004,25</b>	<b>375.246,84</b>	<b>457.600,00</b>
Stand Kredite 31.12.	1.917.211,72	1.768.950,35	4.188.123,31	5.209.730,30	5.201.270,98	4.889.970,98

**Stand Kredite 31.12.****Entwicklung der Zuführungsrate**

	RE 2008 in €	RE 2009 in €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	Plan 2012 in €	Plan 2013 in €
Zuführung vom VwH	4.124.367,56	1.364.761,54	583.249,69	1.348.021,87	750.000,00	1.390.000,00
Mindestzuführung	241.229,17	148.261,37	180.827,04	278.393,01	278.459,32	311.300,00
Rücklage Stand 31.12.	8.017.663,69	4.852.540,43	4.254.162,70	5.276.240,24	2.776.240,24	554.240,24
Mindestbestand d. Rücklage	260.797,37	272.803,88	296.444,51	301.434,10	445.481,00	466.656,00



## Auflistung Deckungsringe

Im Haushaltsplan bestehen die nachfolgend aufgeführten Deckungskreise. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Unechte Deckungskreise (UD) beziehen auch Einnahmen ein.

Echte Deckungskreise (ED) beziehen sich nur auf Ausgaben. (§ 18 Abs. 2 GemHVO S.1)

Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.	Nr.	Art	Haushaltsst.
1300	echt	1300-5120						4360-5210			4310-5010	9351	echt	2111-9351
		1300-5240	2210	unecht	2210-1000			4640-5210			4360-5010			2150-9351
		1300-5500			2210-5230			4646-5210			4640-5010			2210-9351
		1300-5620			2210-5910			4647-5210			4640-5020			5620-9351
		1300-6500			2210-5920			4649-5210			4646-5010			5630-9351
					2210-5921			5410-5210			4646-5020			5640-9351
2110	echt	2110-5230			2210-5930			5610-5210			4647-5010			5650-9351
		2110-5910			2210-5940			5620-5210			4647-5020			5660-9351
		2110-5920			2210-5950			5630-5210			4649-5010			
		2110-5921			2210-6500			5640-5210			4649-5020			
		2110-5930			2210-6510			5650-5210			5410-5010			
		2110-5940			2210-6520			5660-5210			5610-5010			
		2110-5950			2210-6580			5710-5210			5620-5010			
		2110-6500			2210-6792			6000-5210			5620-5020			
		2110-6510						7500-5210			5630-5010			
		2110-6520	3310	unecht	3310-1500			7690-5210			5630-5020			
		2110-6580			3310-1510			7710-5210			5640-5010			
		2110-6792			3310-1770						5640-5020			
					3310-5200		5710	echt	2110-5710		5650-5010			
2111	unecht	2111-1000			3310-6350			2111-5710			5650-5020			
		2111-5230			3310-6360			2150-5710			5660-5010			
		2111-5910			3310-6370			2210-5710			5660-5020			
		2111-5920			3310-6400						5710-5010			
		2111-5921			3310-6500		6001	echt	5610-5020		6000-5010			
		2111-5930			3310-6790			5611-5020			7500-5010			
		2111-5940			3310-6792			5710-5020			7650-5010			
		2111-5950						5800-5020			7690-5010			
		2111-6500	3520	unecht	3520-1510			6300-5110			7710-5010			
		2111-6510			3520-6350			6300-5111			7710-5020			
		2111-6520						6700-5140			8810-5010			
		2111-6580	4600	unecht	4600-1770			6900-5130						
		2111-6792			4600-6360			7500-5020		7000	echt	7000-5150		
								7800-5110				7000-5200		
2150	unecht	2150-1000	5160	echt	5800-5160							7000-5770		
		2150-5230			6300-5160		6002	echt	0200-5010					
		2150-5910			6700-5160			0201-5010		7710	echt	7710-5500		
		2150-5920			7000-5160			0300-5010				7710-5600		
		2150-5921			8830-5160			1300-5010				7710-5620		
		2150-5930						2110-5010				7710-5710		
		2150-5940	5210	echt	0200-5210			2110-5020				7710-5780		
		2150-5950			0201-5210			2111-5010				7710-6500		
		2150-6500			0300-5210			2111-5020						
		2150-6510			1300-5210			2150-5010		9350	echt	5610-9350		
		2150-6520			2110-5210			2150-5020				5620-9350		
		2150-6580			2111-5210			2210-5010				5630-9350		
		2150-6792			2150-5210			2210-5020				5640-9350		
					2210-5210			3210-5010				5650-9350		
2180	echt	2180-5230			3310-5210			3310-5010				5660-9350		
		2180-5910			3410-5210			3410-5010				5710-9350		
		2180-5920			3411-5210			3411-5010				7720-9350		
		2180-6500			3520-5210			3520-5010						